

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

16 (23.2.1833)

# Anzeiger = Blatt

für den  
**Oberrhein = Kreis.**

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

**Samstag, Nro. 16. 23. Februar 1833.**

## I. Obrikeitliche Verordnungen.

N. Nro. 3398. Das Großh. Justiz-Ministerium hat durch Erlaß vom 8. d. M. Nro. 660 — 61 verfügt:

Man hat wahrgenommen, daß manche Theilungs-Commissäre ihre Diarien, wenn sie von einem Amtsrevisorat austreten, nicht abgeben, sondern solche bei sich behalten. Da jedoch diese Diarien zu den Dienstakten der Amts-Revisorate gehören, und zur Controlle nöthig sind, so sind sämtliche Amtsrevisorate anzuweisen, die Diarien ihrer Theilungs-Commissäre, woraus letztere nach der Verordnung vom 6. Mai 1817 (Regöbl. Nro. XVI. Beil. C.) jeden Monat einen Auszug dem Amtsrevisorat vorlegen müssen, nach dem Jahres-Schluß, oder wenn der Commissär während der Zeit entlassen wird, vor seinem Abgang zu Handen zu nehmen, und solche wohl aufzubewahren.

Auch versteht man sich ferner zu den Amtsrevisoraten, daß sie die Auszüge aus den monatlichen Diarien ihrer Theilungs-Commissäre für die Amtskasse-Verrechnung und die Orts-Erheber selbst ausfertigen und jeden Aufsatz mit der Geschäftsnummer und mit Tag und Datum versehen werden.

Hievon werden sämtliche Amtsrevisorate zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.  
Freiburg den 19. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Blas.

Die Stellung der Bürgermeister und Gemeinderäthe zu den Forstämtern betreffend.

N. Nro. 3155. Infolge Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. Nro. 654 wird andurch bekannt gemacht, daß die von Hochdemselben unterm 14. Juli v. J. Nro. 9439 in oben bemerktem Betreffe erlassene Verfügung in Gemäßheit höchster Staatsministerial-Entschleßung wieder zurückgenommen werde, und die Bürgermeister und Gemeinderäthe nach dem Organisationsedikte vom Jahre 1809 §. 3. auch künftighin in allen amtlichen Verfügungen die Forstämter als ihre vorgesetzten Behörden anzusehen, und sich in ihren Kommunikationen mit denselben hiernach zu benehmen haben.

Freiburg den 14. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Blas.

## Die Berechnung des Bürgereinkaufsgeldes betr.

N. Nro. 2999. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. Nro. 638 wird hierdurch verkündigt: daß zu der Seelenzahl, durch welche zum Zweck der Berechnung des Bürgereinkaufsgeldes nach dem §. 30. B. und C. des Bürgerannahmengesetzes vom 31. Dezember 1831 Regierungsblatt Nro. 8. Seite 117 und 1832 das Gesamtsteuerkapital des Orts getheilt werden soll, nur die wirklichen Gemeindeglieder und ihre Familienangehörigen gerechnet werden.

Freiburg den 12. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Wittenbach.

## II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

## a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des verstorbenen Johann Nepomuk Herrmann von Holzhausen, auf

Montag den 4. März d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Des mundtobt erklärten Michael Rutschmann von Bergöschingen, auf

Montag den 4. März d. J.

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Des Joseph Baumgartner von Adelhausen, auf

Dienstag den 26. März d. J.,

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Jakob Brendlins Wittve von Stockmatt, auf

Freitag den 22. März d. J.  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des verstorbenen Jöselin Heizmann und dessen Wittve Magdalena geborne Lehmann von Schönbald, auf

Freitag den 1. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Alle diejenigen, welche an Blasius Schweizer, des Georgs Sohn, Bürger von Bihl, der nach Amerika auszuwandern Willens ist, etwas zu fordern gedenken, haben ihre Forderungen der hiezu beauftragten Theilungskommission den 11. März d. J. auf dem Stubenwirthshause zu Riegel, um so gewisser einzureichen, und richtig zu stellen, als man ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
R i e g e l.

(1) Die Bürger, Jakob Eisele und Maurer Christof Mayer beide von Obereggingen sind Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche eine Anforderung an dieselben zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier um so gewisser zu melden, als man ihnen später zu ihrem Guthaben nicht mehr behülflich seyn könnte.

Stühlingen den 16. Februar 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.  
F r e y.

(1) Wegen der Vermögensauseinandersetzung und Abtheilung zwischen dem Wittwer Ziegler Johannes Brugger in Stetten, und seinen Kindern, ist öffentliche Schuldenliquidation nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 4. März d. J.

Morgens 8 Uhr, in das Adlerwirthshaus daselbst anberaumt wird, und die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie ihre Forderungen bei dem hiezu beauftragten Theilungskommissariat um so gewisser anmelden und gehörig begründen sollen, als sie sonst im Unterlassungsfalle sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten, und wenn eine Sanktmäßigkeit heraus käme, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden müßten.

Lörrach den 20. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
D e u r e r.

#### b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Joseph Saum, Schlossergesell von St. Peter, welcher schon vor 20 Jahren ins Oestreichische gewandert ist, ohne daß seit her irgend eine Nachricht von dessen Schicksal oder Aufenthalt eingegangen; unterm 11. Februar 1833, Nro. 3229; dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht.

#### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Adam Reiner von Schönwald, unterm 16. Februar 1833, Nro. 7245; und zwar in Folge der öffentlichen Vorladung vom 21. November 1831.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Der beiden Brüder, Oswald und Michael Mayer von Rogel, unterm 11. Februar 1833, Nro. 2777; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. April 1831.

#### d) Mundrodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundrodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssache 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des ledigen und volljährigen Florentin Meßger von Stetten, unterm 19. Februar 1833, Nro. 3345; — Pfleger: jung Adlerwirth Engel von da.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Die ledige Maria Anna Federer von Kirchhofen, unterm 12. Februar 1833, Nro. 3419; — Pfleger: Mathias Belert, jung, von Ehrenstetten.

### III. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Weinschlag.

(1) Nachtrag zu dem Weinschlag in dem Landamtsbezirk Freiburg 1832: Gewächs Thiengen der Ohm zu 100 Maas (neues Maas) 12 fl.

Freiburg den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

Bekanntmachung.

(1) Die Anordnung eines Kurators für die Vermögensverwaltung der volljährigen Friedrika Dreuttel von hier betreffend, wird zu-

rückgenommen, weil dieselbe mit Tod abgegangen.

Mühlheim den 19. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

Bekanntmachung.

(1) Für die Gemeinde Lehengericht ist der bisherige Bürgermeister Johann Martin Bühler neuerdings zum Bürgermeister erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Vorschrift gemäß wird das Ergebnis dieser Wahl öffentlich verkündet.

Hornberg den 18. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Bekanntmachung.

(1) Bei der am 15. Februar stattgehabten Bürgermeisterwahl in Peterzell, wurde der bisherige Bürgermeister Jakob Rosenfeldt wieder erwählt, sofort bestätigt, und unter Hinweisung auf sein früher abgelegtes Handgelübde in seinen Dienst eingewiesen.

Hornberg den 16. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Aufforderung.

(1) Wilhelm Kunz von Markelfingen, zum ordentlichen Milizzug des Jahres 1833 gehörig, hat sich weder bei der Loosung noch bei der Assentierung gestellt, auch sein Ausbleiben nicht entschuldigt.

Er wird hiemit vorgeladen, sich längstens bis zum 15. März d. J. dahier zu stellen, und über seinen Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom Jahr 1820, und dem Konseriptionsgesetz, behandelt und bestraft werden wird.

Konstanz den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. F i t t n e r.

Aufforderung.

(1) Bei der am 1. Februar d. J. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung, sind Karl Vinzens Stulz von Rippenheim, Marx Kahn von Rusk, Augustin Bissler von Ettenheim und Pfeiffer Lieberliss von Rusk, unerlaubt ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu

stellen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Ettenheim den 17. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e k.

Aufforderung.

(1) Der Conseriptionspflichtige Julius Koch von Ruskheim, ist bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen. Da er durch das Loos zum Aktivdienst bestimmt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 31. März d. J. bei dießseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Aufforderung.

(1) Johann Karl Fröhlich von Heinsheim, welcher mit Loosnummer 192, und Johann Adam Schulz von Rieneck, welcher mit Loosnummer 115 für das laufende Jahr zum aktiven Dienst gerufen, haben sich bei der am 26. Jänner stattgefundenen Rekrutenaushebung nicht gestellt; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier einzufinden, als sie sonst als Refraktairs erkannt und die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Mosbach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D r e v e r.

Diebstahl und Fahndung.

(1) In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner d. J. wurden dem ledigen Christian Heppert, Dienstknecht bei Johann König in Orschweiler von dem unten bezeichneten Purseschen folgende Gegenstände entwendet:

- 1) bares Geld in Sechsern und Sechsbägern . . . . . 2 fl. 51 kr.
- 2) eine silberne Sackuhr, mit einem silbernen Gehäuse, einer vierfach silbernen Kette, mit silbernem Stiefel unten und oben an der Kette, mit einem silbernen Schlüssel, aus einem Schweizer Fünffrankenstück — aus dem Kanton Aargau —

- bestehend, einem blau gläsernen Schlüssel mit Messing eingefaßt und einem ähnlichen Petschaft ohne Zeiger
- |   |    |    |   |
|---|----|----|---|
| 3) ein Paar Stiefel   | 15 | 12 | " |
| 4) ein rothes schwarztuchenes Brusttuch mit blau gestreiftem Barchet gefüttert  | 4  | —  | " |
| 5) ein schwarzseidenes Halstuch   | 3  | —  | " |
| 6) eine schwarzbaumwollene Kappe  | 1  | 21 | " |
| 7) zwei rothe Mastücher mit weißem Würfel   | —  | 14 | " |
| 8) ein Messerstoß mit Leder und gelbem Draht eingebunden  | —  | 48 | " |
| 9) ein gestricktes wollenes Unterleib   | —  | 24 | " |
| 10) ein Paar schwarzgraue, wolltuchene Hosen mit einem Hosenträger von roth und blau gestreiften Bänden, an den Enden mit Leder besetzt | 3  | —  | " |
|   | 8  | —  | " |

#### Signalement.

Angeblieh Joseph Bury, ein französischer Deserteur, ist ungefähr 28 Jahre alt, von mittlerer Größe, von schlankem Körperbau hat blonde Haare und einen schwachen röthlichen Backenbart; trägt ein halbbaumwollenes dunkelblaues Kamisol und ähnliche Hosen, eine schwarze Kappe mit weit vorragendem Schilde und alte abgetragene kalblederne Stiefel; was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Dieb.

#### Anzeige.

(1) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er allhier in Müllheim, das Schriftverfassungsrecht in Justiz- und in Administrativsachen ausübet, und er empfiehlt sich denen, welche seiner Hülfe bedürftig sind, zu wohlbeliebigen Aufträgen die er promptest bedienen und besorgen wird, gegen die gesetzlichen Taxen und Gebühren.

Sein Logis ist bei der Frau Forstmeister Fischers Wittwe an der neuen Straße.

Müllheim den 19. Februar 1833.

Rechtspraktikant C. E. Holz,  
licencirter Schriftverfasser.

#### Anzeige und Empfehlung.

(1) Bei Unterzeichnetem ist in der neu aufgebauten Gipsmühle an der Hanfreibe ohnweit Waffenschmid Meyer, täglich vom besten gemahlten Felbgips, der Sester zu 8 kr. zu haben, und wird stets ein großes Quantum vorräthig seyn.

Freiburg den 18. Februar 1833.

Friedrich Kuenzer.

#### IV. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohinverwahrt einliefern zu lassen.

#### In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) In der Nacht von gestern auf heute sind dem Seifenleder Herz Klugberg zu Altdorf, mittelst gewaltsamen Einbruchs in seine Werkstätte ungefähr 2 Zentner frisch gesottene noch bereits ganz weiche Saife entwendet worden.

#### In dem Stadtamt Freiburg.

(1) Vor einiger Zeit, ohne daß der Tag bestimmt angegeben werden kann, wurden aus einem verschlossenen Manserdzimmer in Freiburg, unten näher bezeichnete Gegenstände entwendet.

#### Beschreibung.

1) 13 Mannsheender von feiner reistener Leinwand, auf gewöhnliche Weise gefertigt, und sämmtlich unten mit den Buchstaben A. B. mit rothem Faden versehen;

2) ein Tischtuch von reistener Leinwand, gebildet, und ebenfalls mit den Buchstaben A. B. mit rothem Faden gezeichnet;

3) fünf Handtücher, halbreisten, neu und ohne Zeichen;

4) zwei Servietten von Reisten, gebildet, ohne Zeichen.

Sämmtliche Gegenstände waren ungewaschen.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar d. J., wurde in dem Specereisaden des Handelsmanns Johann Philipp Sontag

in Emmendingen eingebrochen, und folgendes vorläufig vermisst:

1) das Sonntagsche Handlungssignet. Dasselbe ist oval und in der größten Länge  $8\frac{1}{2}$  Linien neubadisches Maas, und in der größten Breite  $6\frac{1}{2}$  Linien groß, der äußere Umkreis von  $1\frac{1}{2}$  Linien ist klein carorirt, und in der Mitte befinden sich auf ovalem glattem Feld die Buchstaben J. P. S. Das Siegel ist nur soweit von Stahl, als es aufgedrückt werden muß, mit einem stählernen Nagel, worauf ein buchsbäumener Griff eingedrückt ist.

2) Eine angebrochene Scheibe von gelbem Wachs 25 — 30 Pfund schwer.

3) Mehrere neue Schnupftabacksdosen von Komposition, außen weiß, dem Zink ähnlich, und innen gelb. Die Form ist länglich-flach, und die 4 Ecken sind abgerundet. Die Dosen haben einen viereckigen Deckel mit Garnier, der bei einigen derselben glatt, und ebenfalls weiß ist, bei einigen aber gelb ist, und den sogenannten Schweizerbund in erhabener Arbeit enthält.

4) Bei 80 fl. Geld in verschiedenen kleinern Münzsorten.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, theils Behufs der Fahndung auf die noch unbekanntten Thäter, theils um vor etwaigem Schaden, der durch den Mißbrauch des Sonntagschen Handlungssignet entstehen könnte, zu warnen.

Demjenigen, der zur Entdeckung dieses Diebstahls beiträgt, hat Handelsmann Sonntag eine Prämie von 2 Louisd'ors ausgesetzt.

Emmendingen den 17. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
Stöcker.

## V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wirthshaus- und Güter-Versteigerung.

(1) Den Kronenwirth Johannes Engler'schen Eheleuten von Inglingen, werden am Montag den 11. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Behausung nachbeschriebene Realitäten öffentlich veräußert, und wird hier beigefügt, daß der endgültige

Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird, als:

a) Eine massiv von Stein erbaute zweistöckige Behausung, worunter ein gewölbter Keller und eine Mezig ist, mit der darauf ruhenden Realwirthschafts-Gerechtigkeit zur Krone in Niederzinglingen, nebst Scheuer, Stallung, angebautem Tanzboden, und Trotenschopf darunter mit Weintrotte, dann ein Waschhaus nebst Schweinställen, einerseits der St. Anna Kapellenplatz, andererseits Johannes Ranz, nördlich der Krautgarten, südlich die Dorfstraße;

b) der  $1\frac{1}{2}$  Viertel große Krautgarten,  
c) 8 Brtl. Ackerland an 6 Orten gelegen, ungefähr

d) 6 Viertel Matten „ 10 „ „

e) 2 „ Reben „ 3 „ „

f)  $6\frac{1}{2}$  „ Wald „ 5 „ „

Die Kaufbedingung: werden öffentlich bekannt gemacht, bevor die Steigerung beginnt, und der Schatzungspreis wird öffentlich vorgelegt.

Es müssen zahlungsfähige inländische Bürgen gestellt werden, und Liebhaber außer diesem Amtsbetriebe mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen versehen seyn, welche dem Steigerungskommissär vorzulegen sind.

Die Bürgermeisterämter der hiesigen Amtsbetriebsbezirke, werden mit der öffentlichen Verkündigung dieses Ausschreibens in ihren Gemeinden, hiemit beauftragt.

Vörrach den 15. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Akkord-Begebung.

(1) Die Gemeinde Belmlingen ist gesonnen eine neue Kirchenguhr fertigen zu lassen. Es werden daher diejenigen Unternehmer, die sich dieser Arbeit unterziehen wollen eingeladen, sich den 16. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zur Versteigerung in hiesigem Gemeindevirthshaus einzufinden und zugleich den sich dazu darbietenden Platz einsehen.

Belmlingen, Bezirksamt Vörrach, den 19. Februar 1833.

Gengel, Bürgermeister.

Mühle-Verpachtung.

(1) Dienstag den 12. März d. J., früh 9 Uhr, wird bei der unterzeichneten Verwaltung

die Darwanger Mühle mit 2 Gängen auf 3 oder mehrere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung verlesen, und können inzwischen dahier eingesehen werden. Vorläufig dient den Liebhabern zur Nachricht, daß vor dem Aufzug baare 400 fl. als Kaution hinterlegt, und gehörig beglaubigte Zeugnisse über Reumund, Vermögen und gründliche Erlernung des Müllerhandwerks vorgelegt werden müssen.

Umkirch den 18. Februar 1833.

Rentei - Verwaltung.

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie von Baden.

Schweykert.

Versteigerung.

(1) Mittwochs den 6. März d. J. früh 9 Uhr, werden bei der hiesigen Verwaltung, 1032 Bosen Zehnthanf, 12 Sester Lewat, 8 " Magsaamen, 7 " Hanssaamen, öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 18. Februar 1833.

Rentei - Verwaltung.

Schweykert.

Wirthshaus - Versteigerung.

(1) Das den Sales Sularschen Eheleuten dahier angehörige Wirthshaus zum Ochsen, wird

Montag den 11. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause selbst öffentlich versteigert werden.

Das Kaufs - Objekt besteht:

a) in einem 2 Stock hohen, massiv von Stein gebautem, mitten in der Stadt an der Hauptgasse gelegenen Hause, worauf die ewige Tafelgerechtigkeit zum Ochsen ruht, enthaltend 6 heizbare und 7 unheizbare Wohnzimmer nebst großer Wohnstube, und Tanzsaal, auch Back- und Waschhaus, und worunter ein Keller ist, in welchem wenigstens 200 neue Ohmen Wein aufbewahrt werden können;

b) in einem neu aufgebauten Gaststall für wenigstens 24 Pferde, nebst Heubühne und Holzremise.

c) in einem besondern Oekonomiegebäude, nämlich Scheuer, Stallung und zwei weitem Gastställen;

d) in einem hinter obigem Gebäude gelegenen ungefähr 33 Ruthen großen Gemüsgarten.

Indem Kaufstiebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Kaufbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und auswärtige Käufer entweder sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, oder hier bekannte Bürgschaft zu stellen haben.

Herbolzheim den 13. Februar 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Be r l e.

Holz - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Waltershofen versteigert in ihrer Gemeindefswaldung, nah an der Straße von Waltershofen nach Umkirch,

Donnerstag den 7. März d. J.

38 Stück eichene Bau- u. Nutzholzstämmen gegen baare Bezahlung.

Die Steigerung nimmt ihren Anfang Morgens 9 Uhr, wo man sich alsdann bei der Kapelle an der Straße nach Umkirch versammelt.

Steigerungslustige werden hiezu höchst eingeladen.

Waltershofen den 19. Februar 1833.

Glöckler, Bürgermeister.

Hofguts - Verkauf.

(3) Ich erhielt von den Joseph Willman'schen Eheleuten zu Hugstetten, den Auftrag, in der sogenannten Rossellachen, in der Falkenstein, am

Dienstag den 26. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr, in dem bisherigen Hause der Joseph Scherer'schen Eheleute daselbst folgende, jetzt den Erstgenannten gehörige Realität einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Ein Haus mit Scheuer und Stallung, unter einem Dache mit dazu gehörigen etwa 12 Fauchert Feld.

Die Kaufbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und nur zum Voraus bemerkt, daß der Ausrufspreis 850 fl. betrage, und auf Verlangen, die zum Umtriebe dieses Tagelöhnergutes erforderlichen 2 Kühe, und andere Fabernisse in den Kauf gegeben werden können, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 10. Februar 1833.

Achert, Hofgerichtsadvokat.



## Wein-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Ehrenstetten und Kirchhofen, läßt

Montag den 18. März d. J.  
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ehrenstetten, in schicklichen Abtheilungen folgende Weine versteigern, als:

a) 50 Ohmen 1831r, und  
b) 200 Ohmen 1832r Wein.

Wozu die verehrlichen Kauftebhaber höflich eingeladen werden.

Ehrenstetten den 15. Februar 1833.

J. Kuch, Bürgermeister.

Müller, Bürgermeister.

## Frucht=Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Wai- zen.		Halb- maiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Wol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Febr. 16	Freiburg, beste	1	18	1	6					54	48			45		32					
	mittlere	1	12	1	2					51	45			43		30					
	geringere	1	6		57					48	42			41		28					
	Emendingen, beste	1	15																		
	mittlere	1	10	1	3												30				
	geringere	1	6																		
16	Endingen, beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
16	Kandern, beste					1	12		53	42	56										
	mittlere					1	10				55										
	geringere					1	8				54										
14	Kenzingen, beste												54								
	mittlere							1	12				54								
	geringere							1	10				53								
14	Lörrach, beste							1	12				54								
	mittlere							1	10				53								
	geringere							1	6				53								
15	Mühlheim, beste	1	15							51	54										
	mittlere	1	12								48										
	geringere	1	9								42										
13	Schopfb., beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
13	Staufen, beste	1	18	1	6				1		50			54							
	mittlere	1	15	1	3					57	45			51							
	geringere	1	12	1						54	42			48							
14	Baldkirch, beste	1	15	1	6	1	12			54	48					30					
	mittlere	1	12	1		1	9			53	46					29					
	geringere	1	6		57					51											

Hiezu eine Beilage.